

Prüfung der Heimatsrechte. Der zu St. Germain mit Oesterreich abgeschlossenen Friedensvertrag und ein am selben Tag und Ort mit der Tschechoslowakei abgeschlossener Vertrag haben u.a. auch die Aufteilung der Staatsbürger auf beide Republiken zum Ziele gehabt. Da aber die für die Staatsangehörigkeit maßgebenden Gesichtspunkte in beiden Verträgen verschieden waren, ist es dazu gekommen, daß viele Personen nun von jedem der beiden Staaten als seine Bürger in Anspruch genommen werden konnten. Diesem unleidlichen Zustand hat der Brünner Vertrag abzuwehren gesucht. Es ist nun zwischen beiden Republiken ^{ein} Ausgleich in der Richtung getroffen worden, daß je nach den Umständen nur die österreichische oder die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft gilt. Infolgedessen sind nun auch Heimatsrechtverleihungen in Oesterreich ungültig geworden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Giltigkeit von Heimatsrechtverleihungen, die Personen betreffen, die auf heute tschechoslowakischem Boden geboren wurden, und die zwischen dem 31. August 1919 und 10. März 1921 erfolgt sind, in Frage stehen. Doch läßt sich, da auch andere Umstände mitspielen können, die Frage nur nach Ueberprüfung jedes einzelnen Falles beantworten. Der Magistrat hat daher eine Prüfung aller in Frage kommenden Heimatsrechtsakten von amtswegen eingeleitet. Sie wird in den nächsten Tagen durchgeführt sein, damit die betroffenen Parteien, die auf den Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit Wert legen, noch in die Lage versetzt werden, sich im Wege der Option auf Grund des 10jährigen Aufenthaltes oder nach vorherigen Verzicht auf das tschechoslowakische Staatsbürgerrecht um die österreichische Bundesbürgerschaft zu bewerben. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Option auf Grund des Brünner Vertrages mit dem 9. März 1922 endet und daß für die Begründung des Anspruches der ununterbrochene Wohnsitz in Oesterreich seit 10. März 1921 nachgewiesen werden muß.

Fürsorgeabgabe und Abbau der Lebensmittelzuschüsse. Die nach dem Bundesgesetz über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse auszuführenden Zuschüsse für Personen in einem Arbeitsverhältnis gebühren den Arbeits- (Dienst-)nehmern auf Grund ihres Arbeits- (Dienst-)verhältnisses und sind daher nach § 3 des Fürsorgeabgabengesetzes dieser Abgabe zu unterziehen. In die Bemessungsgrundlage sind daher einzubeziehen: Die Zulagen für die Dienstnehmer und die Frauenzulagen in dem tatsächlich an den Arbeits- (Dienst-)nehmer ausbezahlten Betrag, die Kinderzuschüsse aber im Ausmaß des Sollbetrages der Belastung nach § 14 lit. A des Abbaugesetzes, dormalen also mit jenem Betrag, der sich aus der Zahl der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.3 und den jeweils auszuführenden Betrag des Zuschusses ergibt. Die Bezirksämter wurden angewiesen, Abrechnungen über die Fürsorgeabgabe hinsichtlich der Bewertung der Naturalbezüge nur dann unbeanstandet zu lassen, wenn die ganze Verpflegung pro Tag und Kopf mit folgenden Beträgen bewertet wird: Selbsterzeuger (Produzenten) mit 500 K., für alle anderen Betriebe mit 600 K. Falls geringere Umsätze einbekannt werden, sind die Abgabepflichtigen verhalten, die niedrige Gesteuerungskosten nachzuweisen.

Goldene Hochzeiten. Vergangene Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Franziska Sulzer, Wenzel und Anna Kosak, Mathias und Pauline Kratochwilz und Wenzel und Josefina Kovar in Wien.

Die Anmeldung der Lebensmittelzuschüsse. Um Personen, die verhindert waren, bisher bei der Brotkommission die Anmeldung als beihilfebedürftig zu erstatten, die Möglichkeit zur Anmeldung ^{zu} gegeben, werden die Brotkommissionen und Abbaukommissionen ausnahmsweise noch morgen

Mittwoch, von 8 - 12 Uhr ^{zu} diesem Zweck antreten.

Die neuen Strassenbahntarife. Der Stadtsenat hat die Vorschläge des Gemeinderatsausschusses über die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn und Kraftstellwagen und der Linie Pötzleinsdorf - Salmansdorf ohne Aenderung genehmigt.

Neue Preise für die städtischen Warmbäder. Im Stadtsenat referierte heute Stadtrat Siegel über die Neufestsetzung der Preise in den städtischen Bädern. Er beantragte mit Giltigkeit vom 11. ds. an nachstehende Preise:

Brausebad I. Kl. 100 K., II. Kl. 60 K., Kinderkarten 8 K.

Theresienbad: Dampfbad 480 K., Extrabad 730 K., Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., III. Kl. 260 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., III. Kl. 230 K.

Jüngerbad: Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., Dampfbad mit Schwimmbad I. Kl. 520 K., II. Kl. 420 K., Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 270 K., II. Kl. ohne Wäsche 160 K.

Floridsdorfer Bad: Dampfbad I. Kl. mit Wäsche 480 K., II. Kl. mit Wäsche 380 K., Wannenbad mit Wäsche I. Kl. 560 K., II. Kl. 370 K., ohne Wäsche I. Kl. 500 K., II. Kl. 340 K., Brausebad für Erwachsene 60 K., für Kinder 8 K.

Arbeitslose vor dem Rathause. Heute vormittags versammelten sich vor dem Rathause ungefähr 1000 Arbeitslose, die eine aus neun Personen bestehende Abordnung zum Bürgermeister entsendeten. Die Abordnung verlangte vom Bürgermeister die Schaffung von Notstandsarbeiten, da die Arbeitslosen vor allem zu arbeiten wünschen. Der Bürgermeister erwiderte, daß er diesem Wunsch begreiflich finde und daß es die Arbeiter nur ehre, wenn sie fordern, daß sie Arbeit erhalten. Er werde ^{in wenigen Tagen} veranlassen, daß eine Konferenz der kompetenten Behörden stattfindet, in der über die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten beraten werden soll. Die Deputation wünschte weiter, daß die Normen bezüglich der Arbeitslosenunterstützung geändert werden. Der Nachweis einer zwanzig Wochen betragenden Beschäftigung zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung könne unmöglich weiter aufrecht erhalten werden. Auf diese Weise werden Arbeiter, die gerne arbeiten würden, vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, weshalb eine Reduzierung dieser Frist auf zehn Wochen notwendig sei. Die Deputation teilte weiters dem Bürgermeister mit, dass sich unter den Arbeitslosen besonders viele Schuhmacher und Bauarbeiter befinden. Von den Schuhmachern wurde hervorgehoben, daß in dieser Branche jetzt häufig Entlassungen stattfinden, die vielfach ungerechtfertigt sind. Es wurde gefordert, daß in der Schuhbranche wenigstens vorübergehend auf Lager gearbeitet werden möge. Ein Mitglied der Abordnung berichtete dem Bürgermeister, daß die Schokoladenfabrik Manner heute früh 50 und morgen weitere 150 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen wird. Die Firma begründet diese Entlassungen damit, daß sie die Lebensmittelzuschüsse nicht für so viele Arbeiter leisten könne. Die Abordnung erhob auch Beschwerde darüber, daß sich die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung durch die Erhebungen der Arbeitsnachweisstellen stark verzögere. Es vergehen oft zwei bis drei Wochen bis der Arbeitslose die Unterstützung ausgezahlt bekommt.

Der Bürgermeister sagte zu, daß er die Konferenz mit den kompetenten Behörden raschest veranlassen werde und dort die Wünsche der Arbeitslosen unterbreiten wird. Desgleichen ersuchte Bürgermeister Reumann den Staatskanzler Schober die Arbeitslosenabordnung im Beisein eines Vertreters des Ministeriums für soziale Verwaltung und eines Vertreters des Ministeriums für Handel, Industrie und Bauten zu empfangen. Diese Besprechung findet bereits heute (Dienstag) zwischen 5 und 6 Uhr in der Bundeskanzlei statt.

Wien, Dienstag, den 10. Jänner 1922 - Abendausgabe.

.....

Verzinsung der Vorauszahlungen für Gas und Strom. Im Stadtsenat be-
richtete heute die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über
eine Aenderung im Verrechnungssystem für den Bezug von elektrischem
Strom. Die grossen Strombezieher werden nunmehr alle drei Wochen den
Stromverbrauch zu bezahlen haben, während für die kleinen Konsumenten
die bisher geltende Verrechnungsperiode von sechs Wochen aufrecht
bleibt. Gleichzeitig wurde über die Verrechnungsperiode für den Bezug
von Gas und über die Festsetzung der Höhe der Vorauszahlungen für
Gas und Strom verhandelt. Amtsführender Stadtrat Richter beantragte,
dass die Vorauszahlungen mit 5 % verzinst werden sollen. Dieser An-
trag wurde dem Ausschuss für die städtischen Unternehmungen zur Er-
ledigung zugewiesen, der sich auch mit der Vorauszahlung zu beschäf-
tigen hat. Bereits Montag wird dieser eine Erhöhung der Gas- und
Strompreise für die laufende Ableseperiode beschliessen und sich auch
mit der Verzinsung der Vorauszahlung befassen-.